

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 25.07.2022
AZ.:

WP 20-25 SV 66/047

Mitteilungsvorlage

Antrag der Fraktion BA zur Tagesordnung: Baumfällungen am Johann-Strauss-Weg und zur Situation der Straßenbäume in Hilden

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss

10.08.2022

Kenntnisnahme

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

18.08.2022

Kenntnisnahme

Anlage 1 Antrag der BA zur Tagesordnung gem. §1 der Geschäftsordnung; Baumfällungen am Johann-Strauss-Weg Zur Situation der Straßenbäume in Hilden

Anlage 2 2007 04 10 WP 04-09 SV 66 083 Straßenbäume

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen der Bürgeraktion zu ihrem Antrag zur Tagesordnung:

wir nehmen die vor einigen Tagen von der Verwaltung beauftragten Baumfällaktionen am Johann Strauss-Weg zum Anlass, diese Angelegenheit im Besonderen, aber auch den Umgang mit Straßenbäumen in Hilden in ähnlichen Situationen und ganz allgemein unter aktuellen Gesichtspunkten in den beiden Fachausschüssen zu erörtern.

Wir beantragen daher, für die beiden Ausschuss-Sitzungen im August jeweils einen entsprechenden Punkt auf den Tagesordnungen vorzusehen.

Erläuterung der Verwaltung:**Bäume in Straßen und Verkehrsflächen:****Historie:**

Der Baumschutz ist in der Stadt Hilden schon immer ein wichtiges Thema und laufendes Geschäft des Tiefbau- und Grünflächenamtes. Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 02.05.2007 (Anlage 2 WP 04-09 SV 66/083) intensiv über die Optimierung der Straßenbaumstandorte diskutiert und die bereitzustellenden finanziellen Haushaltsmittel deutlich erhöht. Die damals in der Beschlussvorlage dargestellten Argumente haben aber trotz anderer Akteure immer noch Bestand.

Wichtiger Aspekt der Umsetzung ist, dass grundsätzlich eine „...Fällung und eine Neupflanzung eines Baumes an einem Baumstandort nur dann erfolgt, wenn eine Dringlichkeit (z.B. Verkehrssicherheit der Verkehrsflächen, bzw. Beschädigungen an Gebäuden oder Leitungen) gegeben ist und keine anderen Maßnahmen sinnvoll durchführbar sind....“

Organisatorische Aufgabenzuordnung:

Die Kolleg:innen des Tiefbau- und Grünflächenamtes mit den Sachgebieten Straßenbau, Stadtentwässerung und Grünflächen/Forst sind für die Neuplanung, Entwicklung und Erneuerung sowie die Unterhaltung der öffentlichen Infrastruktur (Straßen, Kanäle, Spiel- Sport- und Grünflächen) zuständig.

Aufgabe der Kolleg:innen des Tiefbau- und Grünflächenamtes ist es beispielsweise, die sich teilweise widerstrebenden Belange z.B. der Durchgrünung der Stadt Hilden durch Anlegen von Grünflächen und Baumscheiben zur Anpflanzung von (Straßen-)Bäumen, der Straßen- und Radwegplanung oder der Bereitstellung von ausreichend Parkplätzen gegeneinander abzuwägen und zu bewerten.

Gleichzeitig steht die Sicherstellung der Verkehrssicherheit auf öffentlichen Straßen und Gehwege (Beseitigung von Stolperstellen), der städtischen Bäume (Standicherheit, Astbruch) aber auch die ordnungsgemäße Ableitung des Regen- und Schmutzwassers im Fokus der Arbeit.

Im Rahmen der Unterhaltung werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben durch einen Kollegen des Tiefbauamtes Begehungen der öffentlichen Flächen und Bäume durchgeführt. Parallel erfolgen Kamerabefahrungen in der städtischen Kanalisation. Zusätzlich werden anlassbezogen - z.B. als Reaktion auf Bürger- und Mängelmeldungen - weitere Begehungen und Prüfungen vorgenommen.

Bei festgestellten Schäden, werden diese hinsichtlich ihrer Relevanz bewertet und wenn notwendig Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit vereinbart.

Bedeutung von Straßenbäumen

Straßenbäume haben neben der optischen, positiv gestalterischen Funktion auch die Funktionen als Sauerstoffspender, Staubfilter bzw. Schattenspender und sind insgesamt für die Verbesserung des Mikroklimas in stark versiegelten Bereichen von regulierender Bedeutung (s.a. Anlage 2).

Straßenbäume im Kontext der öffentlichen Infrastruktur:

Bei den Straßenbäumen sind neben der Vitalität und Landschaftsschutzinteressen auch weitere Aspekte zu berücksichtigen. Die Straßenbäume sind Teil der öffentlichen Straßenflächen und müssen insofern in die Funktionsanforderungen der Straße eingebunden sein. Sollten negative Einflüsse auf Gehwege, Parkplatzflächen, Straßen, Feuerwehrezufahrten, Entwässerungseinrichtungen wie Straßenabläufe, Rinnen oder unterirdisch verlegte Kanalrohre oder Versorgungsleitungen anderer Träger öffentlicher Belange (Gasversorgung, Energieversorgung, Telekommunikation) von dem Straßenbaum ausgehen, wird zunächst geprüft ob mit niederschweligen Regulierungsarbeiten Abhilfe geschaffen werden kann.

Bauschonende niederschwellige Regulierungsmaßnahmen

Dies können z.B.

- „...Regulierung von Pflaster- und Plattenbelägen sowie Asphaltbelägen (durch höhenmäßige Anpassung an die Baumwurzeln
- Kappung von Wurzeln (soweit aus Gründen der Vitalität und Standsicherheit des Baumes möglich)
- Vergrößerung der Baumscheiben bei Reduzierung der Pflaster- bzw. Plattenfläche auf ein Minimum
- Völliger Verzicht auf Pflaster- und Plattenflächen und Einbau einer so genannten wasser- gebundenen Wegedecke
- Einbau von „alternativen Wegebaubelägen“ (kunstharzgebundenes, wasserdurchlässiges Splittgranulat) im Baumwurzelbereich. ...“
- Freifräsen des durch Wurzeln zugewachsenen Kanalquerschnittes.

sein, welche je nach Betrachtungsweise auch Nachteile aufweisen.

Entnahme und Ersatz von Straßenbäumen bzw. Optimierung von Standorten:

Nur wenn solche baumschonenden Regulierungsarbeiten nur kurzfristige Ergebnisse liefern und ein dauerhafter Erfolg der Maßnahmen nicht absehbar ist und die erwarteten Nebeneffekte sich nachteilig auf das Umfeld auswirken, erfolgt unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der Regelungen der Baumschutzsatzung die Entnahme von Bäumen.

Zeitgleich wird eruiert ob die Durchführung einer Ersatzpflanzung am gleichen Standort oder an anderer Stelle möglich ist. Dabei wird darauf geachtet die Rahmenbedingen (Größe der Baumscheibe) baumfreundlich auszugestalten. Diese Standortsanierungen sollen, ein vitales und zukunftsfähiges Straßengrün sicherstellen und erhalten.

Umsetzungsstand des Arbeitsprogramm zur Optimierung der Straßenbaumstandorte:

Im Beschluss des StEA vom 02.05.2007 wurde die vorgestellte strategische Optimierung der Straßenbaumstandorte beschlossen, seitdem wird an deren Umsetzung im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen gearbeitet.

Fällung dreier Straßenbäume am Johann-Strauss-Weg:

Ergebnis der Begehung / Schadensbild:

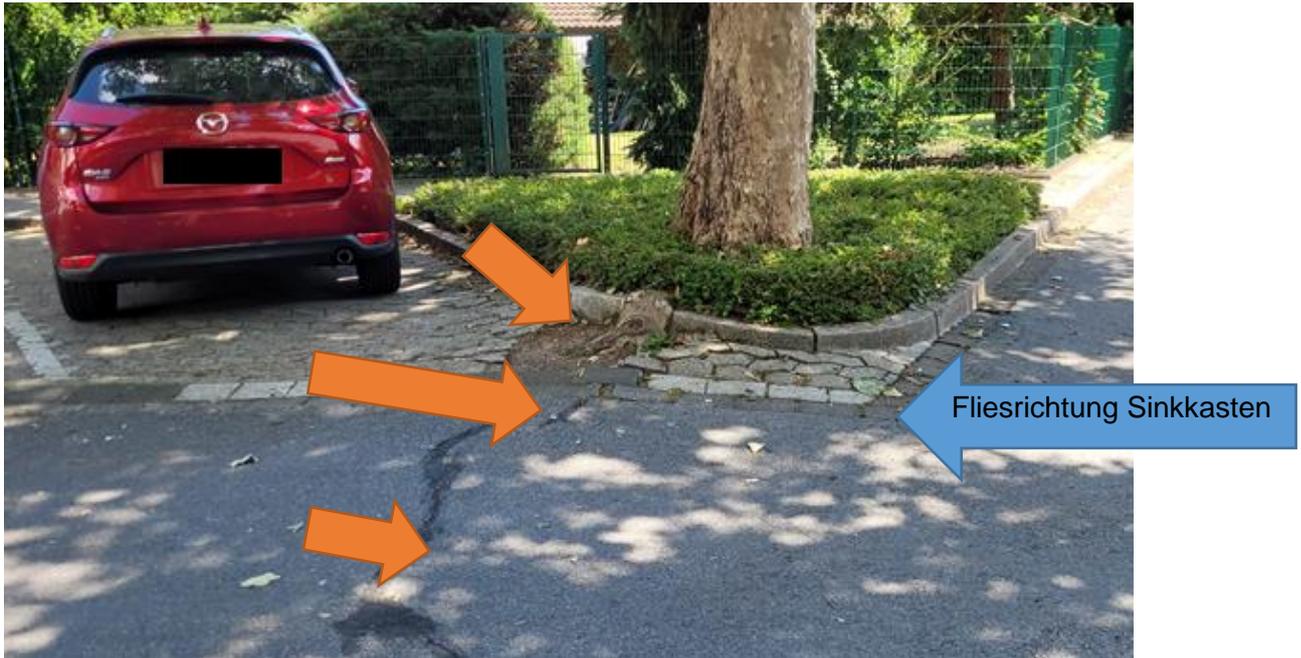
In dem konkreten Fall am Johann-Strauss-Weg hat die Begehung Beschädigungen an dem Straßenbelag, der Stellplatzflächen, der Entwässerungsrinne und dem Sinkkasten ergeben.



Schäden im Gehweg



Schäden an Stellflächen



Schäden an Stellplatz, Abflussrinne und Straße

Die Bewertung ergab, dass die Schäden durch die Wurzeln der Platanen verursacht werden. Eine wirtschaftliche Reparatur der Verkehrsflächen und Entwässerungseinrichtung war ohne Einkürzen oder gar Entfernen der Wurzeln der Bäume nicht möglich. Jedoch hätte das bloße Einkürzen oder gar Entfernen der Wurzeln die Baumstatik nachhaltig gefährdet und zu größeren Schäden und nicht mehr verkehrssicheren Bäumen geführt.

Unter Abwägung der Verkehrssicherheit, des Baumschutzes und der Wirtschaftlichkeit wurde eine Entnahme von drei Bäumen und eine Neugestaltung des Umfeldes beschlossen.

Schadensbild:

Das beiliegende Foto soll den Umfang der Wurzel, welche in die Verkehrsflächen gedrückt und den oberflächlichen Schaden an Gehweg, Rinne und Sinkkasten verursacht haben, aufzeigen.



Platanenwurzel am Johann-Strauss-Weg

Es besteht derzeit nicht die Notwendigkeit, weitere Bäume am Johann-Strauss-Weg zu fällen.

Neugestaltung der Verkehrsflächen:

Da keine Versorgungsleitungen für Strom- oder Gas in dem betroffenen Bereich vorhanden sind, wurde seitens der Verwaltung eine Überplanung der Verkehrsflächen und Baumscheiben vorgenommen. Durch Neuordnung der Baumscheiben und Überplanung des Stellplatzbereiches und des Gehweges wurde ein zusätzlicher Baumstandort und ein zusätzlicher Stellplatz ermöglicht. Dadurch kommt es einer schnelleren Kompensation der entnommenen Blattmasse und der Parkdruck am Johann-Strauss-Weg wird reduziert.

Bei der Auswahl der neuen zu pflanzenden Baumarten wird auf deren Eignung als Straßenbaum explizit geachtet und hierzu die neuesten Erkenntnisse der Fachleute beispielsweise der FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau) und der GALK (Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz) berücksichtigt.

Die Ersatz- bzw. Neupflanzung der vier Bäume erfolgt in der nächsten Pflanzperiode.



Ansicht nach Fertigstellung der Sanierung Johann-Strauss-Weg

Ausblick:

Sollten zukünftig Baumfällungen nicht vermeidbar sein, wird das Tiefbau- und Grünflächenamt über die Pressestelle der Stadt Hilden im Vorfeld informieren.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Straßenbäume haben neben der optischen, positiv gestalterischen Funktion auch die Funktionen als Sauerstoffspender, Staubfilter bzw. Schattenspende und sind insgesamt für die Verbesserung des Mikroklimas in stark versiegelten Bereichen von regulierender Bedeutung.

An die
Vorsitzenden der Ausschüsse
für Stadtentwicklung und Umwelt/Klimaschutz
Frau A. Barata
Herrn K.-D. Bartel
Rathaus

40721 Hilden

Per E-Mail

Hilden, 16.07.2022

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und des Ausschusses für Umwelt/Klimaschutz im August 2022

**Antrag zur Tagesordnung gem. § 1 Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hilden
Baumfällungen am Johann-Strauss-Weg / Zur Situation der Straßenbäume in Hilden**

Sehr geehrte Frau Barata,
sehr geehrter Herr Bartel,

wir nehmen die vor einigen Tagen von der Verwaltung beauftragten Baumfällaktionen am Johann-Strauss-Weg zum Anlass, diese Angelegenheit im Besonderen, aber auch den Umgang mit Straßenbäumen in Hilden in ähnlichen Situationen und ganz allgemein unter aktuellen Gesichtspunkten in den beiden Fachausschüssen zu erörtern. Wir beantragen daher, für die beiden Ausschuss-Sitzungen im August jeweils einen entsprechenden Punkt auf den Tagesordnungen vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ludger Reffgen
Fraktionsvorsitzender

Der Bürger- meister



Hilden

Hilden, den 10.04.2007

AZ.: IV/66.3-Hen

WP 04-09 SV 66/083

Beschlussvorlage

öffentlich

Maßnahmen an Straßenbäumen

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss	02.05.2007
----------------------------	------------

Abstimmungsergebnis/se

Stadtentwicklungsausschuss	02.05.2007	mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 2
----------------------------	------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und stimmt grundsätzlich der beabsichtigten Vorgehensweise zu. Die Finanzmittel für den Austausch von Straßenbäumen werden von der Verwaltung im Rahmen der Aufstellung der jeweiligen Haushaltspläne beantragt.“

Finanzielle Auswirkungen	Ja	
Haushaltstelle:	Bezeichnung:	
Kosten	vorgesehen im	Haushaltsjahr
Folgekosten		
Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Finanzierung: Der Finanzrahmen für die Umsetzung von Maßnahmen wird im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen beantragt.		Sichtvermerk Kämmerer

Personelle Auswirkungen	Nein
-------------------------	-------------

Erläuterungen und Begründungen:

Bedeutung von Straßenbäumen

Im Stadtgebiet Hilden befinden sich 5.500 Bäume, die sich unmittelbar im Straßenbereich befinden und dort entweder in einzelnen Baumscheiben bzw. in Grünstreifen oder Alleen gepflanzt sind. Diese so genannten Straßenbäume unterscheiden sich in Ihrem Standort wesentlich von den Bäumen, die in anderen öffentlichen Grünanlagen wie zum Beispiel auf Spielplätzen oder etwa auf Friedhöfen gepflanzt sind.

Insbesondere ist für diese Baumpflanzungen kennzeichnend, dass ihren Standorten aufgrund der konkurrierenden Nutzungen (Fahrbahn, Geh- und Radwege, Parkflächen, Grundstückszufahrten, Leitungstrassen, angrenzende Gebäude bzw. Einfriedigungen) nur sehr kleine Pflanzflächen verfügbar sind. Hieraus können sich im Einzelfall verschiedenartige Probleme ergeben.

Auf der anderen Seite ist gerade in diesen Bereichen, die im Regelfall stark versiegelt sind, keine bzw. nur eine minimale Ausstattung mit öffentlichem Grün vorhanden. Aus Mangel an einer ausreichend großen verfügbaren Fläche für die Anlegung einer Grünanlage ist in solchen Bereichen gerade die Pflanzung von Bäumen oft die einzige Möglichkeit, überhaupt eine Grüngestaltung vorzunehmen.

Die Straßenbäume bieten die Möglichkeit über die in Anspruch genommene Fläche für die (z.T. begrünte) Baumscheibe hinaus durch die Baumkronen ein Vielfaches an wirksamer und wahrnehmbarer Grünsubstanz im Straßenraum zu schaffen. Neben der optischen, positiv gestalterischen Funktion die z.B. gerade an der Hochdahler Str. eindrucksvoll wahrnehmbar ist, sind auch die Funktionen als Sauerstoffspender, Staubfilter bzw. Schattenspende, sprich insgesamt die Verbesserung des Kleinklimas in stark versiegelten Bereichen von Bedeutung. Zu erwähnen ist ebenfalls die Anlage von Baumscheiben bzw. Pflanzflächen zum Zwecke der Verkehrsberuhigung.

Gerade in einer Stadt wie Hilden mit ohne größere zusammenhängende Grünflächen haben Straßenbäume eine große Bedeutung. Unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen Stadtentwicklung sind solche Strukturen langfristig zu sichern und nach Möglichkeit weiter auszubauen.

Problemstellung

Wie bereits angedeutet sind an verschiedenen Baumstandorten in den letzten Jahren vermehrt Probleme aufgetreten, deren Bewältigung über den bei Bäumen üblichen Pflegeaufwand (insbesondere Baumkontrolle Kronenrückschnitte, Laubbeseitigung) hinausgeht und die deshalb auch im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung betrachtet werden müssen.

Diese Probleme betreffen ausschließlich den Wurzelbereich der Bäume bzw. die durch die Wurzelaktivität der Bäume verursachten Beschädigungen. Im Einzelnen sind hier zu nennen:

- Beschädigung von Pflaster und Plattenbelägen
- Dadurch bedingte mangelnde Verkehrssicherheit
- Beschädigung von Einfriedigungen
- Beschädigung an Leitungen

Hinzu kommt ein weiterer Aspekt, der langfristig höhere Bedeutung erlangen wird. Bedingt durch die Alterung der Gesellschaft und einen wachsenden Bevölkerungsanteil mit Mobilitätsbehinderung werden auch die Qualitätsanforderungen an Bürgersteige steigen. So benötigen Rollstuhlfahrer oder Nutzer von Rollatoren breitere freie Querschnitte und ebenere Oberflächen. Hieraus können sich auch Änderungserfordernisse an Baumscheiben ergeben.

Die genannten Schadensbilder sind in der Vergangenheit durch die Stadtverwaltung mit einer standortbezogenen individuellen Vorgehensweise immer wieder behoben worden. So wurde insbesondere bei der Regulierung der Pflaster- und Plattenbeläge zwecks Wiederherstellung der Verkehrssicherheit eine Vielzahl von unterschiedlichen Maßnahmen durchgeführt, die nachfolgend kurz aufgelistet sind:

- Regulierung von Pflaster- und Plattenbelägen sowie Asphaltbelägen (durch höhenmäßige Anpassung an die Baumwurzeln)
- Kappung von Wurzeln (soweit aus Gründen der Vitalität und Standsicherheit des Baumes möglich)
- Vergrößerung der Baumscheiben bei Reduzierung der Pflaster- bzw. Plattenfläche auf ein Minimum
- Völliger Verzicht auf Pflaster- und Plattenflächen und Einbau einer so genannten wassergebundenen Wegedecke
- Einbau von „alternativen Wegebaubelägen“ (kunstharzgebundenes, wasserdurchlässiges Splittgranulat) im Baumwurzelbereich

Im Rückblick haben alle vorgenannten Maßnahmen an den Problemstandorten jedoch nur eine kurzfristige (2-5Jahre) Verbesserung des Zustandes bewirkt. Angesichts der an den meisten Standorten zu erwartenden natürlichen Lebenserwartung der Bäume von teilweise noch deutlich mehr als 50 Jahren (nach einer Standzeit von im Schnitt bereits 30 Jahren) und dem in der Zwischenzeit noch erfolgreichem Baumzuwachs können die Probleme in der bisherigen Form nicht weiterhin bewältigt werden. Abgesehen von dem dauerhaft hohen Einsatz von Personal- und Finanzressourcen sind an bestimmten Standorten keine technischen Problemlösungen mehr möglich. Hinzu kommt auch bei der bisherigen Verfahrensweise ein zunehmendes Akzeptanzproblem der Anlieger. Hier werden insbesondere die o.g. wassergebundenen Wegeflächen kritisiert, die (von den Anliegern) kaum zu reinigen sind und auf denen sich vermehrt Hundekot befindet. Weiterhin beklagt werden der „schmutzige Zustand“ der Flächen im Vergleich zu befestigten Flächen sowie die damit verbundene Verschleppung von Verunreinigungen in Hauseingänge.

Schadensumfang

Bei Auswertung der genannten Schadensbilder ist festzustellen, dass die gravierenden Schädigungen überwiegend bei 2 Baumarten (Platane und Robinie) auftreten soweit bei diesen ungünstige/beengte Standortbedingungen vorliegen. (Vereinzelt kann auch ein Einzelbaum einer anderen Baumart betroffen sein, was jedoch die Abschätzung des Schadensumfangs nicht verändert).

Die Platane und auch die Robinie zeichnen sich als robuste Straßenbäume aus, weshalb sie auch seinerzeit aufgrund einer Empfehlung der so genannten „Straßenbaumliste der Gartenamtsleiterkonferenz“ in vielen Städten gepflanzt wurden. Erkenntnisse aus der Praxis der letzten 2 Jahrzehnte haben jedoch gezeigt, dass die Empfehlung sehr abhängig vom jeweiligen Standort ist und in Hilden zahlreiche Baumstandorte für diese Baumarten auf Dauer nicht geeignet sind. Nachträgliche Maßnahmen -wie sie heute an beengten Neustandorten (spezielle Wurzelsubstrate, Einbau von Wurzelschutzfolien bzw. -tafeln zum Schutz von Leitungen oder Einfriedigungen) vorab erfolgen- sind an den Altstandorten nicht mehr möglich.

Eine Überprüfung des städtischen Baumbestandes hat ergeben, dass nach den derzeitigen Erkenntnissen an ca. 500 Standorten in den nächsten Jahren die oben beschriebenen Schädigungen zu erwarten sind (siehe Anlage).

Akuten Handlungsbedarf gibt es bereits jetzt an folgenden Standorten: Hochdahler Str. (Platanen), Axlerhof (Robinien), Hummelster Str. (Robinien), Mettmanner Str. (Robinien), Kleinhülsen (Platanen), Niederstr. (Platanen).

Lösungsansatz

Angesichts der bereits oben näher ausgeführten großen Bedeutung von Straßenbäumen im relativ stark verdichteten und versiegelten Straßenraum Hildens wird für einen Lösungsansatz davon ausgegangen, dass jeder vorhandene Straßenbaumstandort auch für die Zukunft zu erhalten ist.

Hier gibt es nach Ansicht der Verwaltung nur zwei Möglichkeiten.

1. Vergrößerung von Baumscheiben an den Standorten, an denen ausreichend Raum zur Verfügung steht und der Baumerhalt wie auch Benutzbarkeit und Verkehrssicherheit der Wegeflächen dauerhaft gesichert sind.
2. Austausch der vorhandenen Bäume und Nachpflanzung von geeigneten Ersatzbäumen am vorhandenen Standort unter Berücksichtigung der individuellen Standorterfordernisse.

Nach Einschätzung der Verwaltung wird die Vergrößerung von Baumscheiben im Hinblick auf die dauerhafte Erhaltung nur an wenigen Standorten realisierbar sein, so dass in der Mehrzahl der Fälle im Hinblick auf einen langfristig „funktionsfähigen“ Baumstandort nur eine Neupflanzung sinnvoll ist.

Verfahrensweise

Die Umsetzung eines solchen Konzeptes kann nur sukzessive und über einen längerfristigen Zeitraum erfolgen. Hierfür sind mehrere Gründe Ausschlag gebend:

1. Eine Fällung und eine Neupflanzung eines Baumes an einem Baumstandort erfolgt nur dann, wenn eine Dringlichkeit (z.B. Verkehrssicherheit der Verkehrsflächen, bzw. Beschädigungen an Gebäuden oder Leitungen) gegeben ist und keine anderen Maßnahmen sinnvoll durchführbar sind. Bei der Dringlichkeit der Umsetzung sollte ebenfalls zwischen Baumstandorten in stark frequentierten Wohnbereichen und solchen in Gewerbegebieten differenziert werden. Weiterhin sind die spezifischen Anforderungen besonderer Anliegerrichtungen (z.B. Altenwohnheime) zu berücksichtigen.
2. Da in der Regel die genannten Baumarten an längeren Straßenabschnitten gepflanzt sind soll durch die zeitlich gestreckte Umgestaltung der Problemstandorte eine langsame Umwandlung des Straßenbaumbestandes erfolgen.

3. Für die Umgestaltung der Baumstandorte werden Finanzmittel benötigt, die über einen längeren Zeithorizont verteilt werden können.

Für die Umsetzung eines solchen Konzeptes in der vorgeschlagenen Weise rechnet die Verwaltung mit einem Umsetzungshorizont von ca. 16 Jahren. Bei einer jährlichen Umgestaltung von ca. 30 Standorten könnte so die Zahl der genannten 500 Standorte abgearbeitet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Zahl aufgrund der heutigen Einschätzung der Standorte erfolgt. In der Praxis ist oft jedoch festzustellen, dass es bei identischen Bäumen mit identischen Standortbedingungen immer wieder vorkommt, dass ein Baum Probleme bereitet während vom Nachbarbaum keine Beeinträchtigungen erfolgen. In diesen Fällen liegt somit dann auch kein Handlungsbedarf vor, weshalb sich die Standortzahl auch verringern kann. Eine Umgestaltung der Standorte soll nur aufgrund einer nicht anders lösbaren Problemlage erfolgen. Somit würde für jedes Jahr der konkret benötigte Mittelbedarf angemeldet.

Mit Hinweis auf die zunehmenden Schäden im Bereich von Baumstandorten wurde bereits vor mehreren Jahren eine Haushaltsstelle eingerichtet (Regulierung von durch Straßenbäume verursachten Schäden) die mit einem Ansatz von 25.000€ ausgestattet ist. Mit diesen Finanzmitteln wurden bereits in der Vergangenheit Einzelstandorte durch den sukzessiven Austausch von Bäumen gegen geeignete Baumarten umgebaut. Hier sind die Straße Am Bandbusch sowie die Klusenstraße zu nennen, an denen die vorhandenen Robinien gegen Pyramideneichen bzw. Baumhasel ausgetauscht worden sind.

In diesem Zusammenhang soll ebenfalls auf den bereits im Jahr 2004 erfolgten Austausch der Robinien (Neupflanzung von Baumhasel) in der Schulstraße hingewiesen werden (STEA 05.05.2004 /SV IV-2-211).

Kosten

Aufgrund der Erfahrung an den bislang sanierten Baumstandorten ist je Standort mit durchschnittlichen Kosten von ca. 2.500€ zu rechnen. Unter der Annahme, dass an allen genannten Problemstandorten Maßnahmen erforderlich werden und ein solches Programm über einen Zeitraum von 16 Jahren abgewickelt wird, wäre eine Aufstockung des bisherigen Ansatzes für diesen Zeitraum von 25.000€ auf 75.000€ erforderlich.

Fazit

An zahlreichen Standorten städtischer Straßenbäume sind in den letzten Jahren immer größere Aufwendungen im Wurzelbereich der Bäume erforderlich, um die Verkehrssicherheit an Gehwegen und Leitungen zu gewährleisten bzw. Schädigungen an Einfassungen und Gebäuden zu vermeiden. Mit den bisherigen Maßnahmen können die Auswirkungen immer nur temporär d.h., für einen kurzen Zeitraum behoben werden. Auch die immer erfolgenden Unterhaltungsarbeiten zeigen jedoch, dass an bestimmten Standorten auf Dauer keine Verkehrssicherheit zu erzielen ist. Sowohl im Hinblick auf die Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie der Minimierung von Beschädigungen, als auch auf die allgemeine Akzeptanz von Baumpflanzungen im Straßenraum durch die Anlieger und Straßennutzer schlägt die Verwaltung vor ein wie oben beschriebenes Maßnahmenprogramm an den Problemstandorten sukzessive durchzuführen.

Arbeitsprogramm

Aus der beigefügten Liste der grundsätzlich problematischen Baumstandorte sowie sonstiger Kenntnisse wird jährlich ein Arbeitsprogramm aufgestellt und zum Haushalt angemeldet. Dieses Programm wird dem Stadtentwicklungsausschuss vor den Haushaltsplanberatungen zur Kenntnis gegeben.

Mit einem solchen Programm wird auch dem Wunsch der Politik nach Darlegung mittelfristig gültiger Instandhaltungsprogramme Rechnung getragen.

Günter Scheib

Anlage

Robinien im Stadtgebiet				
Strassenname	Anzahl	Zusatzinfo	Problem- baum	Priorität
Am Bandsbusch	15		x	hoch
Am Weidblech	4		x	
Axlerhof	6		x	hoch
Benrather Straße	12		x	
Berliner Straße	3	Gehölzfläche neben Unterführung KSP Mettmanner Str.		
Bleicherweg	2		x	
Bruchhauser Weg	5			
Dr.-Ellen-Wiederhold- Platz	13		x	
Elberfelder Straße	1	Parkplatz Tennisplatz		
Ellerstraße	3	Grünanlage Alte Ellerstraße		
Fabriciusstraße	9		x	
Fritz-Gressard-Platz	7		x	
Grünstraße	5	Parkplatz Hildorado	x	
Händelstraße	2			
Heerstraße	2			
Heiligenstraße	7	Zufahrtsbereich Parkhaus Südstraße	x	
Heinrich-Heine-Straße	6	Sackgasse: Mittelinsel und seitl. Grün		
Hochdahler Straße	2			
Horster Allee	46	Gehölzfläche Bereich RWE Leitun- gen		
Hummelsterstraße	21		x	hoch
Kalstert	9			
Karlobert-Kreiten- Straße	17		x	
Karnaper Straße	1	Mittelinsel		
Klotzstraße	5		x	
Klusenstraße	13		x	
Liebigstraße	3		x	
Mettmanner Straße	13		x	hoch
Pestalozzistraße	5		x	
Robert-Gies-Straße	25	teilweise Parkplatz		
Salzmannweg	1			
Schalbruch	3	Mittelinsel Parkplatz Nordfriedhof		
Seidenweberstraße	1			
Verbindungsstraße	3		x	
Walder Straße	1			
Warrington-Platz	17	Zufahrtsbereich Parkhaus und Ku- gel - Robinien	5	
Weststraße	3	Bereich Itterschnellweg - Horster		

		Mühle		
Gesamtanzahl Robi- nien	291	Anzahl Problembäume	165	

Platanen im Stadtge- biet				
Strassenname	An- zahl	Zusatzinfo	Problembaum	Priorität
Am Lindenplatz	22	Parkplatz		
An der Bibelskirch	1	Eckbereich Hochdahler Str.		
Auf dem Sand	2	Zufahrtsbereich Bauhof		
Bahnhofsallee	7	Bahnhofsvorplatz		
Benrather Straße	6	Mittelstreifen		
Berliner Straße	3	Mittelstreifen		
Grünwald	19		x	
Grünstraße	2	Parkplatz Hildorado		
Gustav-Mahler-Straße	6		x	
Haydnstraße	3		x	
Heerstraße	2		x	
Heiligenstraße	3	Grünwegeverbindung		
Heinrich-Heine-Straße	11		x	
Heinrich-Hertz-Straße	9		x	
Hochdahler Straße	51		x	hoch
Hoffeldstraße	29		x	
Im Hülsenfeld	46		x	
Johann-Strauß-Weg	4		x	
Kalstert	6			
Karlrobert-Kreiten- Straße	1	Eckbereich Richard Wagner Str.	x	
Kiefernweg	1		x	
Kleinhülsen	14		x	hoch
Kölner Straße	5			
Körnerstraße	4	Kopf - Platanen		
Liebigstraße	15		x	
Lortzingstraße	65		x	
Mettmanner Straße	8	Sackgassenbereich / Park- platz	x	
Mittelstraße	2	vor Ärztehaus / Gabelung		
Narzissenweg	3	Grünanlage		
Niedenstraße	55		x	hoch
Noldeweg	7		x	
Örkhaus	1			
Raffaelweg	16			
Reisholzstraße	2			
Richard-Wagner- Straße	26		x	
Schalbruch	8		x	
Schulstraße	2		x	
Schützenstraße	1			

Schwanenstraße	3			
Siemensstraße	18		x	
Südstraße	2	Grünwegeverbindung		
Tucherweg	15			
Warrington-Platz	12	Bereich KSP		
Weidenweg	2			
Weststraße	20		x	
Zur Bredharter Heide	4			
Zur Verlach	20		x	
Gesamtanzahl Platanen	564	Anzahl Problembäume	333	

Auszug aus der Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.: WP 04-09 SV 66/083
Betreff: Maßnahmen an Straßenbäumen		

02.05.2007 Stadtentwicklungsausschuss

TOP 5.1

Nach den ersten Wortbeiträgen hielt Herr Rech verdeutlichend fest, mit der heutigen Sitzungsvorlage werde verwaltungsseitig lediglich ein Handlungsrahmen dargestellt. Jeder Baumstandort verursache eine Einzelmaßnahmenbetrachtung. Insofern werde künftig für jedes Haushaltsjahr eine konkrete Maßnahmenliste vorgelegt werden.

In diesem Zusammenhang brachte Herr Schnitzler für die Fraktion Bürgeraktion folgenden Antrag ein:

„Der Stadtentwicklungsausschuss möge beschließen:

Der Baumbestand an den Straßen der Stadt soll weitestgehend gesichert bleiben und - wo möglich - ergänzt und verbessert werden. Um dies sicher zu stellen, sollen die Baumscheiben in Größe und Beschaffenheit dem Wuchs der einzelnen Bäume angepasst werden. Dabei sind auch die Voraussagen des Klimawandels zu berücksichtigen, insbesondere hinsichtlich höherer Temperaturen, längerer Trockenperioden aber auch intensiverer Regenfälle. Weitergehende Maßnahmen bedürfen im Einzelfall der Fachausschussbeteiligung.

Begründung:

- Große Bäume bewirken durch ihre Schattenwirkung auf Mensch und „Blech“ eine natürliche Temperaturabsenkung, gerade im Bereich sich ansonsten stark aufheizender Beton- und Asphaltflächen. Dies bedeutet bei Fahrzeugen, dass der Innenraum nicht mehr so intensiv durch Klimaanlage heruntergekühlt werden muss, besonders bei Fahrtbeginn. Das wiederum verringert den Kraftstoffverbrauch und den CO₂-Ausstoß besonders im Stadtverkehr.
- Große Straßenbäume sind als Schattenspende die natürliche Klimaanlage für Fußgänger und Radfahrer.
- Bäume nehmen in einem biochemischen Prozess CO₂ auf und wandeln es in Sauerstoff um. Sie sind also an der Quelle der Schadstoffentwicklung positiv wirksam.
- Straßenbäume binden Feinstäube am Ort der Entstehung.“

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen verdeutlichte Herr Mittmann unter Hinweis auf die Erläuterungen zur Sitzungsvorlage - Zitat: Gerade in einer Stadt wie Hilden ohne größere innerstädtische zusammenhängende Grünflächen haben Straßenbäume eine große Bedeutung. Unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen Stadtentwicklung sind solche Strukturen langfristig zu sichern und nach Möglichkeit weiter auszubauen - den Geist und Tenor dieser Sitzungsvorlage. In der Vergangenheit hätten gerade die Straßenbaumbetrachtungen einen finanziellen Kostenrahmen von rund 25.000 €/Jahr verursacht. Dies werde in Zukunft nicht mehr reichen.

Nach weiterer Aussprache unter Beteiligung der Ratsmitglieder Buddenberg, Reffgen, Alkenings, Vogel und dem beratenden Mitglied Pohlmann ließ der Vorsitzende abstimmen.

Der Antrag der Fraktion Bürgeraktion Hilden wurde mit 17 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung und stimmt grundsätzlich der beabsichtigten Vorgehensweise zu. Die Finanzmittel für den Austausch von Straßenbäumen werden von der Verwaltung im Rahmen der Aufstellung der jeweiligen Haushaltspläne beantragt.“

Abstimmungsergebnis:

Mit 17 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen